



Vereinbarung

zwischen

dem Studierendenwerk Ulm, Anstalt des öffentlichen Rechts,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Claus Kaiser,
James-Franck-Ring 8, 89081 Ulm,

- nachfolgend STW Ulm -

und

dem Studierendenwerk Heidelberg, Anstalt des öffentlichen Rechts,
vertreten durch die Geschäftsführerin, Frau Tanja Modrow,
Marstallhof 1, 69117 Heidelberg

- nachfolgend STW Heidelberg -

über

**das Verfahren der Abrechnung und der Beitragsabführung der Studierendenwerksbeiträge
der Studierenden der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen, die ab 01.09.2020 die
theoretischen Ausbildungsabschnitte (Außenkurse) am Standort Ulm absolvieren**



§ 1 Geltungsbereich und Rahmenbedingungen

- (1) Diese Vereinbarung gilt für die Studierenden der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen, die ab 01.09.2020 die theoretischen Ausbildungsabschnitte der Ausbildung zum/r Diplom Rechtspfleger/in (FH) am Standort in Ulm, Söflinger Straße 70, absolvieren (im Folgenden als „Studierende“ bezeichnet) für die Dauer der Ernennung und Zuweisung zur Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.
- (2) Die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen ist eine staatliche Hochschule, an der Rechtspflegeranwärter/innen der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland in einem dreijährigen Studiengang zu Diplom-Rechtspflögern (FH) und Diplom-Rechtspflegerinnen (FH) ausgebildet werden.
- (3) Die Studierenden werden zur Durchführung der Ausbildung in den Vorbereitungsdienst in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen und für die theoretischen Ausbildungsabschnitte an die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen abgeordnet. Die Studierende führen die Dienstbezeichnung Rechtspflegeranwärterin oder Rechtspflegeranwärter.
- (4) Die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen hat sich zum 01.09.2017 dem STW Heidelberg, zur Wahrnehmung der sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden i.S.d. § 2 Abs. 1 StwG, angeschlossen. Gemäß § 2 der Beitragsordnung des STW Heidelberg sind die Studierenden der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen dem STW Heidelberg gegenüber beitragspflichtig.
- (5) Ab 01.09.2020 absolvieren Studierende der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen die theoretischen Ausbildungsabschnitte auch am Standort in Ulm, Söflinger Str. 70. Eine selbständige organisatorische Einheit besteht am Standort Ulm nicht.
- (6) Die Vereinbarung regelt das Verfahren der Abrechnung und der Beitragsabführung der Studierendenwerksbeiträge der Studierenden.

§ 2 Beitragshöhe

- (1) Die Studierenden sind für die Geltungsdauer dieser Vereinbarung den Studierenden nach § 2 Abs. 1 der Beitragsordnung des STW Ulm in der jeweils gültigen Fassung gleichgestellt und somit berechtigt, die sozialen Einrichtungen des STW Ulm zu benutzen.
- (2) Der Beitragsanteil für die Leistungen nach Abs. 1 beträgt für die Studierenden ab 01.09.2020 je Studienjahr 108,00 €.

§ 3 Verfahren der Abrechnung

- (1) Die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen zieht auch die Studierendenwerksbeiträge von den Studierenden ein, welche die theoretischen Ausbildungsabschnitte am Standort in Ulm absolvieren und führt diese an das STW Heidelberg ab.



- (2) Das STW Heidelberg leitet die eingezogenen Beiträge der Studierenden der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen, die die theoretischen Ausbildungsabschnitte am Standort Ulm absolvieren, an das STW Ulm in Höhe von 100,00 € innerhalb eines Monats nach Erhalt der Beiträge nach Abs. 1 weiter.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung tritt nach deren Unterzeichnung und anschließenden Veröffentlichung unter www.studierendenwerk-ulm.de am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Die Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Semesterende gekündigt werden.
- (3) Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
- (4) Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen bleibt die Wirksamkeit des restlichen Vertrages unberührt.

Heidelberg, den

Für das Studierendenwerk Heidelberg:

Die Geschäftsführerin:

Tanja Modrow

Ulm, den 27.07.2020

Für das Studierendenwerk Ulm:

Der Geschäftsführer

Claus Kaiser

Datum der Veröffentlichung nach § 4 (1):

04.08.2020